

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 09.06.2016

Anwesend:

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab, Wieland Braun, Anton Fleckenstein, Julian Fleckenstein, Peter Gowor, Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Stefan Kimmel, Wolfgang Maier, Gottlieb Ullrich

Abwesend:

Erster Bürgermeister Stephan Morgenroth, Susanne Selke, Christian Weyer

TOP 01 Nichtöffentlich

TOP 02 Nichtöffentlich

TOP 03 Nichtöffentlich

TOP 04 **Begrüßung durch den Zweiten Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift**

Der Zweite Bürgermeister Klaus Schwab erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde den Mitgliedern zugestellt. Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung lag zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

**TOP 05 **Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Klostermauer;
Beratung und Beschlussfassung****

Laut Zweiten Bürgermeister Klaus Schwab seien die Arbeiten für die Sanierung der alten Kirchenmauer im Bereich des geplanten neuen Dorfplatzes vom Büro arc.grün aus Kitzingen beschränkt ausgeschrieben worden. 10 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Submission am 06.06.2016 lagen 4 Angebote vor.

Die Angebote wurden rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Allerdings bestehe noch Klärungsbedarf bevor der Auftrag vergeben werden könne. Um den vorgesehenen Zeitplan nicht zu gefährden, werde vorgeschlagen, den Zweiten Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag für die Sanierung der alten Kirchenmauer im Bereich des geplanten Dorfplatzes nach Festlegung des genauen Sanierungsumfanges zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der 2. Bürgermeister wird ermächtigt, die Arbeiten zur Sanierung der alten Kirchenmauer auf der Grundlage der vorliegenden Angebote nach Abstimmung der bestehenden Unklarheiten an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 06	Vergabe der Arbeiten zur Sanierung des Kriegerdenkmals; Beratung und Beschlussfassung
---------------	--

Für die Arbeiten zur Sanierung des Kriegerdenkmals seien vom 2. Bürgermeister Klaus Schwab drei Angebote eingeholt worden. Die Fa. Hofmann & Stephan aus Rothenfels legte dabei für die angefragten Leistungen das günstigste Angebot mit einer Angebotssumme von 13.043,11 € vor.

Außerdem habe die Fa. Hofmann & Stephan noch Zusatzarbeiten angeboten, die aus fachlicher Sicht empfehlenswert seien. Die Angebotssumme für diese Zusatzarbeiten liege bei 1.249,50 € brutto.

Die Angebote aller drei Firmen wurden an das Denkmalamt weitergeleitet und eine Förderung für die Gesamtleistung der beiden Angebote der Fa. Hofmann & Stephan beantragt. Mit Bescheid vom 19.05.2016 erhielt die Gemeinde Neustadt a.Main vom Landratsamt Main-Spessart die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Sanierung und Versetzung des Kriegerdenkmals. Darin sei in den Auflagen vorgeschrieben, dass die Arbeiten gemäß Angebot von der Fa. Hofmann & Stephan auszuführen sind. Vom Bezirk Unterfranken ging mit Schreiben vom 26.04.2016 die Bestätigung über den Erhalt des Zuwendungsantrages und die vorzeitige Baufreigabe ein. Mit Schreiben vom 19.05.2016 erhielt nun die Gemeinde die endgültige Förderzusage des Bezirks Unterfranken für diese Maßnahme in Höhe von 1.887,00 € ein.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote habe die Firma Hofmann & Stephan das annehmbarste Angebot abgegeben. Die Fa. Hofmann & Stephan sei unmittelbar bekannt. Die Leistungsfähigkeit der Firma ist für den ausgeschriebenen Leistungsumfang gegeben. Die Verwaltung schlage daher vor, den Auftrag für die Sanierung des Kriegerdenkmals, wie im Bescheid des Landratsamtes gefordert, zum Gesamt-Angebotspreis von 14.292,61 € brutto an die Firma Hofmann & Stephan, Rothenfels, zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Arbeiten für die Sanierung des Kriegerdenkmals werden an die Firma Hofmann & Stephan, Rothenfels, zu der geprüften Gesamt-Angebotssumme in Höhe von 14.292,61 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 07	Vergabe der Videobefahrung der Abwasserkanäle im Ortsteil Neustadt a.Main; Beratung und Beschlussfassung
---------------	---

Der Gemeinderat habe in seiner Sitzung vom 10.12.2015 die Auktor Ingenieur GmbH mit den Ingenieurleistungen für die gemäß Eigenüberwachungsverordnung alle 10 Jahre erforderliche eingehende Inspektion der gemeindlichen Abwasserkanäle beauftragt, so Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab. Für diese Arbeiten habe die Auktor Ingenieur GmbH aus Würzburg ein Leistungsverzeichnis erstellt und entsprechende Angebote eingeholt. 9 Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Eingegangen seien schließlich 7 Angebote.

Die Edmund Roos GmbH, Altfeld, habe mit einer Angebotssumme von 41.138,30 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Im Haushalt 2016 waren für diese Arbeiten 58.000,00 € eingestellt.

Die Auktor Ingenieur GmbH werde die Daten auswerten, in ein Geographisches Informationssystem einarbeiten, eine Zustandsbewertung der einzelnen Kanäle vornehmen und eine Prioritätenliste zur Schadensbehebung mit Festlegung der geeigneten Sanierungsverfahren einschl. Kostenschätzung erstellen.

Nach Abschluss der Arbeiten könne beim Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ein Förderantrag für die Erhebung dieser Grunddaten gemäß dem Sonderförderprogramm „Kanalkataster“ nach Nr. 2.4 RZWas 2013 gestellt werden. Förderungen in Höhe von 1,00 €/lfdm untersuchter Abwasserkanäle stehen dabei in Aussicht, das bedeute fast 15.000,00 €.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote habe die Edmund Roos GmbH, Altfeld, mit obengenannter Angebotssumme das annehmbarste Angebot abgegeben. Die Firma Edmund Roos GmbH sei dem Architekten unmittelbar bekannt. Die Leistungsfähigkeit der Firma sei für den ausgeschriebenen Leistungsumfang gegeben.

Die Auktor Ingenieur GmbH schlage daher vor, den Auftrag für die eingehende Untersuchung des Abwasserkanal-systems in Neustadt a.Main (ohne Ortsteil Erlach) zum Angebotspreis von 41.138,30 € brutto an die Edmund Roos GmbH zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Arbeiten für die eingehende Untersuchung des Abwasserkanal-systems in Neustadt a.Main (ohne Ortsteil Erlach) werden an die Edmund Roos GmbH zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von 41.138,30 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 08	Antrag auf Genehmigung zur Nutzung einer Jagdhütte als Schäferhütte im Ortsteil Erlach, Flurabteilung "Heckenäcker"
---------------	--

Zweiter Bürgermeister Schwab führte aus, dass die ehemalige Jagdhütte auf dem Grundstück Fl. Nr. 673, Gemarkung Erlach a.Main, derzeit nicht mehr als solche genutzt werde. Daher sei die Privilegierung für dieses Gebäude im Außenbereich entfallen. Ein entsprechender Bescheid zum Rückbau des Gebäudes mit Fristsetzung wurde vom Landratsamt Main-Spessart bereits erlassen.

Mit Schreiben vom 25.04.2016 teilte der Antragsteller Georg Benkert mit, dass er mit seinem landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb aus Roden die ehemalige Jagdhütte als Schäferhütte pachten möchte. Da die Weideflächen in Erlach eine größere Strecke vom Betriebsort entfernt seien, solle die Hütte vorwiegend zur Aufbewahrung von Zaunmaterial und Absperrgattern verwendet werden um eine effizientere Bewirtschaftung der Erlacher Weideflächen zu ermöglichen. Zudem sei auch an eine Nutzung als Unterstellmöglichkeit bei Sturm und Hagel für Schäfer und Hund sowie die Trocknung von Kleidung und Ausrüstung geplant.

Zu dem Antrag sei festzustellen, dass der Antragsteller einen landwirtschaftlichen Betrieb führe und somit eine Privilegierung zur Errichtung von Gebäuden im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 unter bestimmten Voraussetzungen gegeben sei. Über die Privilegierung entscheidet jedoch das Landratsamt Main-Spessart nach der fachlichen Stellungnahme durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt. Der Antragsteller betreibe mit seiner Schafherde im Ortsteil Erlach Landschaftspflege, so dass dem Antrag entsprochen werden solle. Ohne Beweidung der noch offenen Flächen würde eine Verbuschung eintreten und sich der Charakter der Landschaft zum negativen verändern. Die Nutzung der ehemaligen Jagdhütte stellt eine Erleichterung für die Arbeit des Schäfers dar.

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung befürwortete eine Nutzung der Hütte durch einen Schäfer.

Gemeinderatsmitglied Julian Fleckenstein befürchtete, dass durch die Privilegierung des Schäfers der Bestand der Hütte gesichert werden solle und diese weiterhin durch den ehemaligen Jäger als Wochenendhaus genutzt werde.

Gemeinderatsmitglied Wieland Braun gab zu bedenken, dass die Nutzung der Hütte aus Teilen der Bevölkerung künftig argwöhnisch beobachtet werde.

Nach Abschluss der Aussprache fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilte zu dem Bauantrag für die Nutzung der ehemaligen Jagdhütte als Schäferhütte sein Einvernehmen. Das Bauamt des Landratsamtes wird gebeten, die beantragte Nutzung des Gebäudes im Falle der Erteilung der Genehmigung zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

TOP 09 Behandlung von Bauanträgen

TOP 09 A Bauantrag zur Errichtung eines Carports mit Nebengebäude in der "Halbmondstraße" im Ortsteil Erlach

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab führte aus, dass das vorhandene Nebengebäude auf den Grundstücken Fl. Nrn. 30 und 31, Gemarkung Erlach a.Main, abgebrochen und an deren Stelle ein Carport mit Nebengebäude errichtet werden solle.

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 09 B Errichtung eines Pavillons an der Klostermauer

Der Gemeinderat war damit einverstanden, dass der Bauantrag nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab erinnerte daran, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.04.2016 eine Entscheidung über die Ausführung des Pavillons getroffen habe. Die Errichtung der baulichen Anlage sei genehmigungspflichtig. Das Architekturbüro arc.grün, Kitzingen, habe deshalb die Genehmigungsplanung erstellt. Sie beinhalte eine Sandstein-/Stahl-/Glaskonstruktion. Als Stützen agieren 4-Kant-Rohre, eingespannt in Stahlbetonfundamente. Die Stützen seien teilweise untermauert. Der Dachstuhl werde von miteinander verschweißten und verschraubten 4-Kant-Rohren gehalten. Die Glasscheiben werden über Klemmprofile am Dachstuhl befestigt.

Der Gemeinderat erteilte zu dem Bauantrag für das Grundstück Fl. Nr. 133/12, Gemarkung Neustadt a.Main, sein Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung Gemeinde/Teilnehmergemeinschaft Neustadt a.Main 2 (TG) über den Erwerb von Grundstücken mit Bausubstanz und die Erstellung gemeinschaftlicher und öffentlicher Maßnahmen (Dorfplatz unter Kostenbeteiligung der TG)

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab führte aus, dass die Gemeinde Neustadt a.Main in Vorgesprächen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) bestrebt gewesen sei, dass sie als Bauherrin für den Dorfplatz auftrete. So wäre die Gemeinde für die Planung und Ausführung der Maßnahme der Dorferneuerung Neustadt a.Main 2 selbst verantwortlich und nicht die Teilnehmergemeinschaft. Am 04.05.2016 fand im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft zu diesem Thema statt. Vorgestellt wurde die Planung des Architekturbüros arc.grün. Die Teilnehmergemeinschaft war damit einverstanden, dass die Planung und Ausführung der Gemeinde Neustadt a.Main obliege. Mit Schreiben vom 24.05.2016 übersandte das ALE nun einen entsprechenden Vertragsentwurf. Dieser war im Ratsinformationssystem eingestellt.

Hier die wichtigsten Eckdaten:

- Voraussichtliche Kosten: 383.510,00 €
- Kostenbeteiligung der Teilnehmergemeinschaft 60 %, höchstens 230.000,00 €
- Planung und Ausführung obliegen der Gemeinde
- Freiwillige unentgeltliche Arbeiten und Leistungen von Vereins- und Gemeindeangehörigen sind zulässig und können unter bestimmten Bedingungen den anteiligen Kosten der Gemeinde zugerechnet werden.
- Die Maßnahme muss bis zum 30.12.2017 abgerechnet werden.
- Die Gemeinde übernimmt nach Fertigstellung die Unterhaltung der Maßnahme.
- Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Vereinbarung bisherigen Beratungen des Gemeinderats und dessen Vorstellungen entspricht.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss der vom ALE vorgelegten Vereinbarung zu und ermächtigte den Zweiten Bürgermeister diese zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

Zweiter Bürgermeister ging auf folgende Punkte ein:

TOP 11 A Radio Charivari Muntermacher-Tour

Ein großes Dankeschön galt allen Beteiligten, die zu dem großartigen Erfolg der Veranstaltung beigetragen hätten. Es habe sich gezeigt, was erreichbar sei, wenn Bürgerinnen und Bürger sowie örtliche Unternehmen zusammen helfen. Ein großer Dank gelte auch den Sponsoren.

TOP 11 B Teilnehmergeinschaft

Es stehen Neuwahlen zur Teilnehmergeinschaft an. Die Amtszeit betrage grundsätzlich 6 Jahre, doch laufe sie voraussichtlich mit Beendigung des Projekts Dorfplatz eher ab. Interessentinnen und Interessenten können sich bis zum 24.06.2016 bei der Gemeinde melden.

TOP 11 C Feldgeschworene

Herr Fridolin Bils und Herr Herbert Hartung haben sich erfreulicher Weise bereit erklärt, als Feldgeschworene zu fungieren. Die beiden Herren würden bei einer Sitzung der Feldgeschworenen am 16.06.2016 vom zweiten Bürgermeister vereidigt.

TOP 12 Verschiedenes

TOP 12 A Straßenschäden

Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel sprach Straßenschäden im Ortsteil Erlach a.Main an.

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab erklärte hierzu, dass Tiefbaufirmen derzeit sehr gut ausgelastet seien. Man müsse mit einer längeren Wartezeit ab Beauftragung rechnen.

TOP 12 B Feuerwehrhaus Erlach

Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel erkundigte sich nach dem neuen Tor.

Zweiter Bürgermeister gab an, dass dieses bestellt sei.

TOP 12 C Flurgräben

Dritte Bürgermeisterin Rosalinde Grübel wollte Näheres über die Möglichkeit wissen, Flurgräben zu reinigen.

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab antwortete dahingehend, dass die Gräben kontrolliert werden und die Notwendigkeit einer Reinigung geprüft werde.

TOP 12 D Todesanzeigen

Gemeinderatsmitglied Sandra Hartung schlug vor, Todesanzeigen für Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde verdient gemacht hätten, in Tageszeitungen zu veröffentlichen.

Zweiter Bürgermeister Klaus Schwab sagte zu, die Angelegenheit in einer der künftigen Sitzungen zu besprechen.

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.